

# Elektronisches Amtsblatt 50/2025

vom 11.12.2025

## Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE vom 04.12.2025
2. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung – VwKostS) des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE
3. Preisblatt, gültig ab 01.01.2026  
Entgelte der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH

## Impressum

Herausgeber: Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE

Redaktion: Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE

c/o Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für die Inhalte: Der Verbandsvorsitzende

**Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

**Mit Beschluss-Nr. 02/03/25**

hat die Verbandsversammlung die Haushaltsatzung mit Wirtschaftsplan 2026 des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE beschlossen.

**Mit Beschluss-Nr. 03/03/25**

hat die Verbandsversammlung die Trinkwasserpreiskalkulation 2026 – 2029, Stand 30.09.2025, bestätigt und den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die nachfolgend aufgeführten Trinkwasserpreise zu bestätigen:

Damit gelten ab 01.01.2026 folgende geänderten Trinkwasserpreise:

Mengenpreis	1,55 €/m <sup>3</sup> netto	1,66 €/m <sup>3</sup> brutto
-------------	-----------------------------	------------------------------

Die Grundpreistarife, abgestuft nach der Größe des Wasserzählers, betragen wie folgt:

Wasserzählergröße	in EUR/Monat (netto)	in EUR/Monat (brutto)
bis Q <sub>3</sub> 4	17,50	18,73
bis Q <sub>3</sub> 10	35,00	37,45
bis Q <sub>3</sub> 16	70,00	74,90
bis Q <sub>3</sub> 25	350,00	374,50
bis Q <sub>3</sub> 63	525,00	561,75
bis Q <sub>3</sub> 100	875,00	936,25
bis Q <sub>3</sub> 160	1.225,00	1.310,75
größer Q <sub>3</sub> 160	1.750,00	1.872,50

**Mit Beschluss-Nr. 04/03/25**

hat die Verbandsversammlung den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung auf der Grundlage der Trinkwasserpreiskalkulation 2026 – 2029 den Wirtschaftsplan 2026 der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Mit Beschluss-Nr. 06/03/25**

hat die Verbandsversammlung die Änderung der Anlage zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE vom 30.05.2013 beschlossen.

Achim Wünsche  
stellv. Verbandsvorsitzender

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung – VwKostS) des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE**

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 8a des Sächs. Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE folgende Änderung der Satzung beschlossen:

**Artikel 1****Änderungen**

1. Die Überschrift der Anlage zum Kostenverzeichnis erhält folgende Fassung:

Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE

2. Die lfd. Nr. 1.1 wird wie folgt geändert:

1.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	1,00 € je Akte oder Buch mindestens 10,00 €
-----	--	---

3. Die lfd. Nr. 1.2 wird wie folgt geändert:

1.2	Erteilung von Auskünften die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 Verwaltungskostensatzung hinausgehen	35 – 700 €
-----	--	------------

4. Die lfd. Nr. 5 wird wie folgt geändert:

5	Fristverlängerungen	10 – 40 €
---	---------------------	-----------

5. Die lfd. Nr. 7 wird wie folgt geändert:

7	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	0,75 € je angefangene Seite, mindestens 10 €, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr
---	--	--

6. Die lfd. Nr. 8 wird wie folgt geändert:

8	Erteilung einer Bescheinigung	10 – 170 €
---	-------------------------------	------------

7. Die lfd. Nr. 9.1 wird wie folgt geändert:

9.1	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten DIN A4 schwarz-weiß	0,50 € für jede Seite, mindestens 5 €
	für jede weitere Seite DIN A4 schwarz-weiß	0,15 € (angefangene Seiten werden voll berechnet)

8. Die lfd. Nr. 9.3, 9.3.1 und 9.3.2 entfallen.

9. Die lfd. Nr. 10.2 wird wie folgt geändert:

10.2	Bearbeitung von Widersprüchen	bis zu 1½ fache der vollen für die Amtsverfahrenshandlung festzusetzenden Gebühr gem. § 8 SächsVwKG Mindestgebühr 20 €
------	-------------------------------	--

10. Die lfd. Nr. 10.4 wird neu hinzugefügt:

10.4	Mahnung der Übergabe der Wartungsprotokolle von Kleinkläranlagen	15 €
------	--	------

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bischofswerda, 04.12.2025

Krauße  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO in Verbindung mit § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG:**

Sitzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.  
Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 21 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



## Preisblatt

Gültig ab 1. Januar 2026

### Entgelte der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH

Die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH (WVB) wurde 1996 gegründet. Der Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE (ZBR) ist alleiniger Gesellschafter der WVB.

Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser sind:

- Sächsisches Wassergesetz
- Verordnung über „Allgemeine Bedingungen der Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH zur AVBWasserV
- Rumpfsatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Nutzung

Diese Rechtsgrundlagen können bei der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH eingesehen bzw. im Internet unter [www.wvbiw.de](http://www.wvbiw.de) nachgelesen werden.

Die zu erhebenden Preise untergliedern sich wie folgt:

#### 1. Mengenpreis für Trinkwasser

Der Mengenpreis für Trinkwasser beträgt netto 1,55 € / m<sup>3</sup> bzw. brutto 1,66 € / m<sup>3</sup>.

#### 2. Grundpreis je Anschluss

Für die Bereitstellung des Trinkwassers wird ein verbrauchsunabhängiger Grundpreis, abgestuft nach der Größe des Wasserzählers, erhoben.

Für saisonbetriebene Einzelverbraucherstellen (Kleingärten usw.) wird ein geringerer Abrechnungszeitraum nach Antrag zu Grunde gelegt.

Die Abrechnung erfolgt kalendertäglich.

Zählergröße	Nettopreis	Bruttopreis
bis Q <sub>3</sub> 4	17,50 € / Monat	18,73 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 10	35,00 € / Monat	37,45 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 16	70,00 € / Monat	74,90 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 25	350,00 € / Monat	374,50 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 63	525,00 € / Monat	561,75 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 100	875,00 € / Monat	936,25 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 160	1.225,00 € / Monat	1.310,75 € / Monat
größer Q <sub>3</sub> 160	1.750,00 € / Monat	1.872,50 € / Monat

Die Leistungsdaten für die Wasserzähler werden angegeben in:

Q<sub>3</sub> = Dauerdurchfluss in m<sup>3</sup> / h (Nenndurchfluss)



### 3. Sonstige Entgelte

#### Mahn- und Versorgungseinstellungsgebühren:

- 1. Mahnung .....	3,00 €
- 2. Mahnung (Androhung der Abstellung) .....	7,00 €
- Abstellung der Versorgung .....	75,00 €
- Wiederaufnahme der Versorgung .....	60,00 €

#### durch den Kunden beantragte Tätigkeiten:

- Antrag auf Ratenvereinbarung .....	5,00 €
- Korrekturrechnung (durch Kunden beantragt) .....	15,00 €
- Prüfung Antrag auf saisonbetriebene Einzelverbrauchsstelle .....	39,00 €

#### sonstige Leistungen:

- Einsatz von gewerblich Beschäftigten .....	39,00 € / h
- Einsatz von Sachbearbeitern und Meistern .....	45,00 € / h
- Einsatz von Ingenieuren und Betriebswirten .....	55,00 € / h
- Zuschlag bei Einsatz wochentags in der Nacht (20:00 - 6:00 Uhr) sowie an Wochenenden und Feiertagen .....	9,00 € / h
- Ausleihe Standrohrzähler	
- Sicherheitsbetrag / Kaution für Standrohre .....	250,00 €
- Grundpreis je Ausleihe Standrohr .....	25,00 €
- Miete für Standrohre .....	1,00 € / Tag
- Einsatz PKW oder Transporter* .....	0,75 € / km
- Einsatz Bagger* .....	20,00 € / h
- Einsatz Hochdruckspül- und Sauggerät* .....	45,00 € / h
- Einsatz Saugwagen* .....	26,00 € / h
- Einsatz Fernauge / Kamerabefahrung (je Einsatz)* .....	20,00 €
- Planauskunft / Information	
- Schachterlaubnis mit einem Plan .....	18,00 €
- jeder weitere Plan .....	5,00 €
- Entnahme von Wasserproben mit Routineuntersuchung bei einem zugelassenen Labor .....	147,90 €
- Mengenmessung Hydrant .....	185,00 €
- je weiterer, in die Messung einzubeziehender Hydrant .....	135,00 €
- Stilllegung Trinkwasseranschluss .....	155,00 €
- Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss bei vorhandenem Zählerplatz .....	175,00 €
- Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss mit Errichtung des Zählerplatzes .....	360,00 €
- vergebliche Anfahrt .....	85,00 €
- Austausch beschädigter Messeinrichtung .....	105,00 €

\* zuzüglich Personalkosten

Weitere Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Alle sonstigen Entgelte gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.